

DGUV 112-190 FFP2 im Unterricht

Beitrag von „DpB“ vom 12. Februar 2021 15:25

Zitat von chemikus08

Euer beider Reaktion ist aber typisch in unserem Beruf. Da gibt es klare Vorgaben, stattdessen wird der Kakao durch den man gezogen auch noch getrunken.

Du missverstehst mich, was aber zugegebenermaßen auch an der sehr knappen Antwort liegen könnte. Darum kommt jetzt die ausführliche, Du hast es nicht anders gewollt 😊

Ich meinte:

Die Ministerien versuchen sich m.E. aus der Verantwortung zu ziehen, indem sie das, was wirklich schützen könnte, nicht verpflichtend machen, und ja, aus den von Dir genannten Gründen. Ob ihnen das gelingt, müsste letztendlich ein Gericht entscheiden.

Mein Umgang mit der Situation (und mit anderen Arbeitsschutzverletzungen) sieht so aus:

Corona-Teil:

- Ich trage FFP2-Masken. Nachdem uns schon mehrfach ungeprüfte, nicht zulässige geliefert wurden, allerdings meine eigenen. Das ist aber nicht der Hauptaspekt, denn:
- Ich verweigere jede Art von Unterricht, die nicht den RKI-Vorgaben entspricht. Das entsprechende Schreiben liegt seit Wochen "auf Halde" und wurde von zwei Juristen, darunter einer von meinem ehemaligen Lehrerverband, durchgesehen. Einstimmige Meinung: Solange ich nicht den Dienst an sich verweigere, wird da dienstrechtlich SEHR wenig passieren. Und Akteneinträge oder Beförderungssperren interessieren mich so viel wie der sprichwörtliche Sack Reis.

Allerdings musste ich es bisher noch nicht ausprobieren, wie sind nach aktuellem Stand noch bis Ende Februar komplett im Fernunterricht.

- Selbst wenn der Unterricht RKI-Konform sein wird: Es gibt ja noch andere Arbeitsschutzvorschriften. Unter anderem die Mindesttemperatur. Bei den aktuellen Außentemperaturen dürften die durch die Lüftungssorgien kaum noch dauerhaft erreicht werden. Also war's das mit Unterricht.
- noch einiges anderes, was ich öffentlich nicht schreiben kann/will (Details gern per PN).

Nicht-Corona-Teil (der mit den anderen Arbeitsschutzvorschriften):

- Den Temperatur-Teil habe ich schon öfter durchgezogen. Wir haben völlig undichte Fenster. Wenn dann noch wie üblich im Januar/Februar die Heizung streikt, schicke ich im Normalfall die Jungs zum Bäcker oder in den Flur (dort kann ich der Aufsichtspflicht nachkommen) und beende den Unterricht - außer natürlich, es steht ein Ausweichraum zur Verfügung. Jetzt wird das nicht klappen, also gehen sie dann in die Betriebe. Sollte sich einer von denen bei mir melden, erkläre ich ihm gerne, woran's liegt.

- Die Prüffrist für unsere Laborgeräte ist abgelaufen? Fein. Kein Laborunterricht mehr. Eine Steckdosenabdeckung ist offen? Super, Raum wird von mir als Elektrofachkraft außer Betrieb gesetzt, selbst reparieren darf ich ja nicht mehr. Deckenplatten drohen, herunterzufallen? Tja, auch da muss ich wohl den Raum sperren.

Kurz: Ich lasse den Laden - natürlich im dienstrechtlich möglichen Rahmen - an die Wand fahren, an die er nunmal fahren muss, damit sich vielleicht irgend etwas ändert.

Bei ALL diesen Maßnahmen geht natürlich ein Schreiben an den Chef mit der Bitte um Weiterleitung an die zuständigen Stellen. Chef unterstützt das auch ausdrücklich, oft kann er selbst ja gar nicht handeln, wenn nix "von unten" kommt.

Meinen Schülern sage ich auch jeweils sehr deutlich, wie der Hase läuft. Ich empfehle ihnen meist noch, ordentlich Rabatz im Betrieb zu machen, wenn DIE nämlich laut werden, sind die zuständigen Stellen auf einmal sehr klein mit Hut.

Unseren größten Erfolg hatten wir übrigens, als mal ein Schüler auf Hinweis eines Kollegen hin mit Verweis auf das Informationsfreiheitsgesetz die Prüfprotokolle für die Laborgerätschaften bei der Stadt angefordert hat. Zuuuuuufällig wurde zwei Tage später die seit 10 (!) Jahren überfällige Prüfung eingeleitet.

Abschließend: Letztendlich sind wir glaub ich ziemlich der gleichen Meinung. Ich hoffe, dass ich da irgendetwas verharmlosen und nichts dagegen unternehmen würde, ist hiermit entkräftet



PS: Sollte jemand Interesse an dem "Verweigerungsschreiben" haben, PN.